

# **Aus dem Gemeinderat**

## **Sitzung vom 07.11.2018**

### **1. Bausachen**

#### **- Nutzungsänderung für das Gebäude Flst. 78/4**

Der Antragsteller beantragt für sein Anwesen Flst. Nr. 78/4 eine Nutzungsänderung für den im Erdgeschoss befindlichen ehemaligen Friseursalon.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung einstimmig zu. Das Vorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §§ 144, 145 BauGB.

### **2. Aufnahme eines Kommunaldarlehens**

In den Haushaltsplänen 2017 und 2018 sind zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 940.000 € (HHRest 2017 240.000 € und Plan 2018 700.000 €) vorgesehen. Da die Kreditermächtigung aus 2017 lediglich bis Ende 2018 besteht und die mit dem Kredit finanzierten Ausgaben bereits angefallen sind oder derzeit anfallen, ist die Aufnahme dieser Kredite zumindest zum Großteil notwendig.

Auf die volle Kreditaufnahme wird verzichtet, da wir in 2018 bei weitem nicht alle Projekte angehen konnten die eingeplant waren. Die Verwaltung schlägt daher eine Aufnahme von 750.000 € vor.

Herr Bürgermeister Heinzelmann erläutert die tagesaktuell abgefragten Zinskonditionen der Hypothekenbanken der beiden Hausbanken der Gemeinde Schenkenzell.

Die Tilgung wurde zunächst mit 3,3 % kalkuliert, die Laufzeit liegt bei 30 Jahren. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinssatzes und der unbekannte Zinsentwicklung in den nächsten Jahren und spricht sich der Gemeinderat in der anschließenden Diskussion für eine Festschreibung des Zinses über die gesamte Laufzeit des Darlehens aus.

Der Gemeinderat beschließt, ein Darlehen in Höhe von 750.000 € bei der Landesbank Baden-Württemberg LBBW zu einem Zinssatz von 1,67 % mit einer dreißigjährigen Laufzeit sowie der Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit aufzunehmen.

### **3. Neue Kommunales Haushaltsrecht – Informationen zur Haushaltsplanung und zur neuen Haushaltsstruktur**

Die Gemeinde Schenkenzell stellt zum 01.01.2019 das Finanzwesen auf die kommunale Doppik um. Die Verwaltung hat in den letzten Monaten intensiv an den Vorbereitungen zur Umstellung auf das neue kommunale Haushaltrecht gearbeitet. Die neue Haushaltsstruktur mit den Teilhaushalten wurde aufgebaut und die notwendigen Vorarbeiten in den Vorverfahren wurden erledigt. Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 steht nun der nächste Schritt an.

Frau Duttlinger erläutert die Kerninhalte des neuen Kommunalen Haushaltsrechtes und berichtet zur künftigen Haushaltsstruktur und dem Aufbau des Haushaltsplanes.

Die Gemeinde Schenkenzell hat sich dafür entschieden, den Haushalt in drei Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt enthält einen Ergebnis- sowie Finanzhaushalt. Der Haushalt ist produktorientiert gegliedert, d.h. die Leistungen der Gemeinde werden im Haushaltsplan als Produkte in Produktgruppen und Produktbereiche zusammengefasst gegliedert und dargestellt.

Künftig hat die Gemeinde die Abschreibungen für das bestehende Vermögen jährlich im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften. Der Haushaltsausgleich erfolgt im Bereich des ordentlichen Ergebnisses.

#### **4. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Heinzelmann die Gebietsleiterin Schwarzwald beim Forstamt Rottweil, Frau Dr. Kleemann, sowie Herr Revierförster Wieland.

Frau Dr. Kleemann berichtete zunächst zu der organisatorischen Entwicklung im Forstbereich. Nach neuestem Stand können Kommunal- und Privatwald weiterhin durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt betreut werden. Über die Flächenbegrenzung, bei der ein Förderantrag für den Privatwald gestellt werden müsste, werde noch beraten. Danach ging Frau Dr. Kleemann auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Nach den guten letzten Forstwirtschaftsjahren wurde die Planung für das Jahr 2019 eher vorsichtig erstellt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Käferplage und der Ungewissheit, wie sich diese in den nächsten Monaten aufgrund der Witterung entwickeln wird und wegen der unkalkulierbaren Auswirkungen des Käferholzes auf den Holzpreis ist diese Vorsicht geboten.

Die Erntemenge wurde, wie im Forsteinrichtungswerk 2016 - 2025 beschlossen, auf 1.650 fm festgesetzt.

Der Gesamterlös wird auf rund 115.000 € geschätzt. Der Einschlagsaufwand liegt bei ca. 44.000 €, so dass ein Überschuss in der Holzernte von rund 66.000 € entsteht.

Es sind u.a. weitere Kosten eingeplant:

Wegeunterhaltung:	6.500 €
Kulturen- und Bestandspflege	1.400 €
Erholungsvorsorge	3.000 €
Steuern, etc.	5.500 €
Forstverwaltungskostenbeitrag:	11.700 €

Nach Abzug der Kosten bleibt ein Überschuss von rund 42.000 €. Im vergangenen Jahr waren es rund 33.000 €.

Herr Wieland erläutert die geplanten Einschlagsorte im Gemeindewald. Im Distrikt I im Bereich der Teufelsküche ist entlang der B294 ein Einschlag von ca. 800 fm geplant. Für diesen Hieb wird eine Sperrung der Bundesstraße erforderlich werden, möglicherweise kann dies mit Brückenbauarbeiten zusammen gelegt werden. Im Distrikt IV ist im Bereich Waldhäusle in Richtung Theißenkopf ein Einschlag von 400 fm geplant. In Kaltbrunn oberhalb der Kapellenberghütte wird mit einem Einschlag von 450 fm gerechnet.

Aus dem Gemeinderat werden Fragen zur Höhe des eingerechneten Verkaufserlöses sowie zur Höhe der Verwaltungskostenbeiträge gestellt.

Der Gemeinderat beschließt den Forsthaushaltsplan wie vorgelegt einstimmig.

## **5. Bekanntgaben**

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:  
Die Gemeinde erwirbt eine Teilfläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus Schenkenzell, Spannstattstraße.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 28.11.2018, 18:00 Uhr, statt.